

# Die (Nicht-)Verantwortung des Technikers

Albert Speer vor Gericht und in der Presse

von EBBO SCHRÖDER

## Überblick

In meinem Aufsatz befasse ich mich mit den Aussagen Albert Speers beim Nürnberger Prozess und der medialen Rezeption seiner Anklage und Verurteilung in Deutschland und den USA. Anhand dieses Fallbeispiels nehme ich mich des übergeordneten Themas „Technik und Verantwortung“ zum Zeitpunkt der gesellschaftlichen Umbruchphase nach dem Zweiten Weltkrieg an. Der Begriff Verantwortung dient dabei nicht als eine moralisch-analytische Kategorie, um ex post die Teilnahme an und Initiierung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Speer nachzuweisen. Es geht stattdessen darum, mit Hilfe der Verhandlungsprotokolle und der deutschen und US-amerikanischen Presseberichterstattung den zeitgenössischen Diskurs über Technik und Verantwortung zu analysieren. Speer spaltete seine Rolle als Rüstungsminister im „Dritten Reich“ vor Gericht in zwei Hälften. Als Mitglied der Reichsregierung übernahm er eine nicht justizierbare politische „Gesamtverantwortung“, als „unpolitischer Techniker“ lehnte er jede juristische Schuld ab. Die deutsche Presse machte den „unpolitischen Techniker“ zum Kronzeugen gegen die Ideologie und Politik der Nationalsozialisten, während die US-amerikanische Presse Speers Warnungen vor „technisierten Diktaturen“ dazu nutzte, ihn zum Kronzeugen gegen die Sowjetunion im beginnenden Kalten Krieg zu erheben. Beide medialen Anschlüsse an Speers Aussagen entzogen einer Debatte über moralisch-politische Ansprüche an Technik die Voraussetzungen.

## Abstract

In my article I analyse Albert Speer's testimony before the International Military Tribunal in Nuremberg and the way his indictment and conviction was received in the German and American press. This case study proposes to contribute to the overarching topic of “technology and responsibility” during a phase of social upheaval after World War II. The term responsibility does not function here as a moral category to establish and retrospectively judge Speer's culpability in war crimes and crimes against humanity. Instead the intention is to analyse the discourse about technology and responsibility on the basis of the trial transcripts and coverage by the German and American press. Speer cut his role as armaments minister in two before the court. As

a member of the Reich Cabinet he conceded a political, not legally binding “overall responsibility”; as an “apolitical technician” he denied any such responsibility. The German press declared Speer a crown witness against Nazi ideology and politics in his capacity as an “apolitical technician.” The American press, on the other hand, used Speer’s testimony about technology and dictatorship against the Soviet Union in the incipient Cold War. Both variants of this reception in the media of Speer’s assertions had one thing in common. They undermined the preconditions for a debate about the moral and political obligations of technology and technicians.

## **Einleitung**

„Mit angespanntem Interesse und spürbarer Anteilnahme lauschte der überfüllte Gerichtssaal den Worten Speers. Speer sprach als Techniker.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten beschrieb Felix von Eckardt, der spätere langjährige Pressesprecher von Konrad Adenauer, den Angeklagten Albert Speer vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg. Albert Speer trat in der Rolle des Technikers auf und wurde als ein solcher wahrgenommen, als er sich in Nürnberg wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten musste. Ich werde mich in meinem Aufsatz mit Speer beim Nürnberger Prozess und der medialen Rezeption seiner Anklage und Verurteilung beschäftigen. Anhand dieses Fallbeispiels möchte ich mich des übergeordneten Themas „Technik und Verantwortung“ zum Zeitpunkt der gesellschaftlichen Umbruchphase nach dem Zweiten Weltkrieg annehmen. Die Auswahl der Person Speers erschließt sich aus dessen überragender Bedeutung für den vergangenheitspolitischen Diskurs über den Nationalsozialismus.<sup>2</sup> Der Zeitpunkt wurde gewählt, weil der Zweite Weltkrieg mit der Entwicklung und dem Abwurf der Atombomben als Erfahrungsraum den Möglichkeitshorizont für das Ende des menschlichen Lebens auf der Erde eröffnete. Der Begriff Verantwortung dient mir dabei nicht als eine moralisch-analytische Kategorie, um ex post die Teilnahme an und Initiierung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Speer nachzuweisen.<sup>3</sup> Es geht stattdessen darum, mit Hilfe der Verhandlungsprotokolle und der deutschen und US-amerikanischen Presseberichterstattung den zeitgenössischen Diskurs über Technik und Verantwortung zu analysieren.<sup>4</sup> Angesichts der Tatsache,

1 Felix von Eckardt, Das letzte Wort, in: Weser-Kurier vom 3.9.1946, S. 1f.

2 Isabell Trommer, Rechtfertigung und Entlastung. Albert Speer in der Bundesrepublik, Frankfurt a.M. u. New York 2016.

3 Hierzu sind seit den 1980er Jahren zahlreiche Arbeiten erschienen. Eine aktuelle Zusammenfassung findet sich bei Martin Kitchen, Speer. Hitler’s Architect, New Haven u. London 2015; zu dieser Art der Verwendung des Verantwortungsbegriffs siehe Werner Lorenz u. Torsten Meyer (Hg.), Technik und Verantwortung im Nationalsozialismus, Münster u.a. 2004.

4 Zu Speers Aussagen in Nürnberg und seiner Selbstinszenierung als „unpolitischer Techniker“ liegen einige Arbeiten vor, die es zu ergänzen und für eine Diskussion von Technik und

dass der gesellschaftspolitische Diskurs über Technik und Technikfolgen seit den 1970er Jahren vom Verantwortungsbegriff dominiert wird, frage ich nach dessen Begriffsgeschichte bzw. danach, ob und wie moralische Ansprüche an Technik und das Handeln von Technikern formuliert wurden. Davon ist die ideengeschichtliche Fragestellung nicht zu trennen, welcher Technikdeutungen es bedurfte, dass es überhaupt möglich wurde, moralisch-politische Ansprüche an Technik und das Handeln von Technikern zu stellen.

Die erste These ist, dass Speers Aussagen zur Technik immer taktischer Natur waren. Er bediente sich in Abhängigkeit der konkreten Situationen und politischen Kontexte zeitgenössischer Technikdeutungen oder reaktualisierte ältere, die bei seinen Publikä anschlussfähig waren. Mit dem Ziel der Apologie seiner selbst und des deutschen Volkes griff Speer während des Prozesses auf verschiedene ältere und zeitgenössische Technikdeutungen zurück, um erstens eine kategorische Trennung von Politik und Technik zu erreichen und zweitens Technik als eine sich verselbstständigende Macht darzustellen, die die Völker unterjoche. Dadurch versuchte er, ex post sein eigenes Handeln in der Selbstbeschreibung als Techniker einer rechtlichen und moralischen Verantwortung zu entziehen, während er gleichzeitig in seiner Funktion als Minister eine politische „Gesamtverantwortung“ übernahm.

Die zweite These ist, dass Speers Technikdeutungen und seine widersprüchliche Verwendung des Verantwortungsbegriffs im Kontext der Nachkriegszeit und des beginnenden Kalten Krieges gerade wegen ihrer Widersprüchlichkeit in der medialen Rezeption in Deutschland und bei den westlichen Alliierten gleichermaßen anschlussfähig waren. Die deutsche Presse machte den „Politiker wider Willen“ Speer zum Kronzeugen gegen Hitler und entließ den „Techniker“ Speer aus der Verantwortung. Dies geschah auch deshalb, weil die von Speer und Presse geteilten traditionellen Technikdeutungen die Formulierung moralisch-politischer Ansprüche an Technik kaum zuließen. Von der US-amerikanischen Presse wurde Speers Mahnung vor den Gefahren der Technik in den Händen von autoritären Regimen als Legitimation des Kalten Krieges vereinnahmt, was eine Debatte über die moralischen Ansprüche an Technikentwicklungen in westlichen Staaten erschwerte.

Nach einer kurzen Ausführung zum Verantwortungsbegriff werde ich zuerst Speers Aussagen im Hinblick auf seine Technikdeutungen und die Verwendung des Verantwortungsbegriffs untersuchen. Dabei geht es darum, herauszuarbeiten, bei welchen Vorbildern er sich bediente. Anschließend er-

---

Verantwortung zu bündeln gilt. Die wichtigsten sind Kitchen (wie Anm. 3); Barbara Orland, Der Zwiespalt zwischen Politik und Technik. Ein kulturelles Phänomen in der Vergangenheitsbewältigung Albert Speers und seiner Rezipienten, in: Burkhard Dietz, Michael Fessner u. Helmut Maier (Hg.), Technische Intelligenz und „Kulturfaktor Technik“. Kulturvorstellungen von Technikern und Ingenieuren zwischen Kaiserreich und früher Bundesrepublik Deutschland, Münster u. New York 1996, S. 287–295; Trommer (wie Anm. 2).

folgt die Analyse der medialen Rezeption der Aussagen Speers in deutschen und US-amerikanischen Zeitungen.

## Der Verantwortungsbegriff

Der Verantwortungsbegriff war und ist sehr vielschichtig. Umgangssprachliche Bedeutungen, philosophische Konzeptionalisierungen und politische Aneignungen machen eine einleitende Begriffsarbeit notwendig. Durch Hans Jonas' Buch *Das Prinzip Verantwortung* von 1979 wurde der Begriff in eine breite gesellschaftspolitische Debatte über Technik und Gesellschaft eingeführt und hat seitdem eine Zentralstellung inne.<sup>5</sup> In den letzten Jahrzehnten hat es deshalb zahlreiche Arbeiten aus dem Bereich der Technik- und Wissenschaftsethik gegeben, die Begriffsklärungen und Differenzierungen unterschiedlicher Gebrauchsweisen vorgenommen haben.<sup>6</sup> An dieser Stelle soll es nicht um eine Rekonstruktion der Debatte gehen, sondern um eine Sensibilisierung für zu stellende Fragen, wenn man sich der Geschichte des Begriffes nähert. Micha Werner konzipiert den normativen Verantwortungsbegriff in vier Dimensionen: „Wer (Verantwortungssubjekt) ist wofür (Verantwortungsobjekt) gegenüber wem (Verantwortungsinstanz) verantwortlich? Darüber hinaus wird man fragen dürfen, warum (Begründungsbasis) die fragliche normative Verantwortungsrelation besteht, d.h. worin die betreffenden normativen Erwartungen begründet sind.“<sup>7</sup> Ferner muss man fragen, ob Verantwortung pro- oder retrospektiv gebraucht wird. Der Verantwortungsbegriff selbst enthält noch keine Antworten auf diese Fragen und schon gar nicht die moralischen Kriterien, an denen die konkrete Verantwortungszuschreibung orientiert ist. Insofern bedarf es der historischen Untersuchung, wie der Verantwortungsbegriff in konkreten Kontexten ausgedeutet wurde.

Formal ging es im Nürnberger Prozess um rechtliche Verantwortung. Speer musste sich für seine Handlungen als Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion gegenüber dem Internationalen Militärttribunal in Nürnberg retrospektiv verantworten, dessen Rechtsgrundlage das Londoner Viermächte-Abkommen vom 8. August 1945 mitsamt des angefügten Statuts für den Internationalen Militärgerichtshof war. Speer wurde unter allen vier Anklagepunkten (Verschwörung, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Humanität) vor Gericht gestellt. Die alliierten Ankläger verfolgten in seinem Fall aber vor Gericht nur Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanität und nur in diesen beiden Punkten wurde

5 Hans Jonas, *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt a.M. 1984.

6 Für einen Überblick siehe Micha H. Werner, *Verantwortung*, in: Armin Grunwald (Hg.), *Handbuch Technikethik*, Stuttgart 2013, S. 38–43.

7 Ebd., S. 40, Hervorhebungen im Original; zur Diskussion verschiedener Relationen des Verantwortungsbegriffs siehe Armin Grunwald, *Verantwortungsbegriff und Verantwortungsethik*, in: ders. (Hg.), *Rationale Technikfolgenbeurteilung. Konzepte und methodische Grundlagen*, Berlin u.a. 1999, S. 175–196, besonders S. 183ff.

Speer verurteilt. Konkret klagten sie ihn wegen des Einsatzes von Kriegsgefangenen in der Rüstungsindustrie, des Zwangsarbeiterprogramms und des Einsatzes von KZ-Häftlingen an.<sup>8</sup>

### **Speer vor Gericht**

Der Journalist Peter von Zahn schrieb in seiner Zwischenbilanz über den Nürnberger Prozess 1946:

„Sein Hauptergebnis aber wird sein, daß in Zukunft jeder Mensch, ob Staatsmann, Parteipolitiker, Journalist oder General, für das gerade stehen muß, was er im staatlichen und zwischenstaatlichen Bereich anordnet und tut. [...] Niemand kann sich mehr hinter den Aufträgen oder angeblichen Notwendigkeiten eines kollektiven Gebildes, eines Staates oder einer Organisation verstecken. Das Wort der individuellen Verantwortung wird groß geschrieben sein.“<sup>9</sup>

Von Zahn hob in seiner Zwischenbilanz das Prinzip der persönlichen Verantwortung von Mitgliedern staatlicher und ziviler Funktionseliten hervor. Nicht nur vor Gericht, auch in der Berichterstattung wurde der Verantwortungsgriff in der Auseinandersetzung mit der NS-Herrschaft großgeschrieben.<sup>10</sup> Es fällt auf, dass in von Zahns Aufzählung der verschiedenen Berufsgruppen Techniker nicht vorkamen. Das ist insofern nicht überraschend, als die alliierten Ankläger nicht die Verantwortung des Technikers Speer in Nürnberg verhandeln wollten, sondern den Minister für Rüstung und Kriegsproduktion anklagten. Es war Speer selbst, der sich bei jeder Gelegenheit, die sich ihm bot, als Techniker darstellte.<sup>11</sup> So oft wie möglich wählten Speer und sein Anwalt

- 
- 8 Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg (Hg.), *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946*, Bd. 1–23, Frechen o.J. (im Folgenden NP abgekürzt); Annette Weinke, *Die Nürnberger Prozesse*, München 2006.
  - 9 Peter von Zahn, Eine Zwischenbilanz, in: *Nordwestdeutsche Hefte* 1, 1946, H. 5, S. 10–13, hier S. 12f.
  - 10 Siehe z.B. o.V., Die Verantwortlichkeit des einzelnen, in: *Der Tagesspiegel* vom 3.10.1946, S. 1; o.V., Hitlers Regierung ohne Verantwortliche?, in: *Mittelbayerische Zeitung* vom 30.7.1946, S. 6.
  - 11 Weder Speer selbst noch sein Anwalt benutzten die Bezeichnung Techniker. Die Darstellung vor Gericht entsprach dem Bild eines „unpolitischen Technokraten“. Erst die deutsche Presse machte Speer zu einem „unpolitischen Techniker“. Grundsätzlich ist zwischen Techniker und Technokrat zu unterscheiden. Technokrat bezieht sich auf die Regierungs- oder Verwaltungsform der Technokratie, in der in Abgrenzung von politischen Ideologien und Kapitalinteressen die vermeintlich rationale und effizienzorientierte Organisation der Gesellschaft durch technisch-wissenschaftliche Eliten zur Ideologie erhoben wird, siehe: Stefan Willeke, *Die Technokratiebewegung in Nordamerika und Deutschland zwischen den Weltkriegen*, Frankfurt a.M. 1995; für einen Überblick zur deutschen Technokratiebewegung siehe Trommer (wie Anm. 2), S. 141–159; Techniker hingegen ist eine andere Bezeichnung für die Berufsgruppe der Ingenieure. Da Techniker allerdings die wichtigste der in der Technokratie zur Herrschaft berufenen Gruppen darstellen, gab es bei den historischen Subjekten und bei den Historikern zahlreiche Überschneidungen in der Verwendung der Begriffe.

Bezeichnungen für Speer selbst und seine Tätigkeiten und Zuständigkeiten, die ihm den Anschein eines Technikers gaben. Sie verfolgten damit zwei Strategien: Zum einen ging es ihnen um die Abgrenzung von allem Politischen oder Ideologischen.<sup>12</sup> Er bezeichnete seine Aufgabe als Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion als eine unpolitische, sich selbst als einen reinen „Fachminister“ oder auch als „technischen Betriebsleiter“.<sup>13</sup> Speer ließ sich von seinem Verteidiger fragen, ob sich in seinen an die Alliierten übergebenen Akten irgendwo ein Hinweis auf Weltanschauung oder Antisemitismus finden lasse, was er natürlich umgehend verneinte. Er betonte im Gegenteil, dass „aus diesen Akten eindeutig hervorgeht, wie sehr meine Aufgabe eine technische und wirtschaftliche war.“<sup>14</sup> Selbst als er befragt wurde, warum die Widerstandsgruppe des 20. Juli ihn als Minister vorgesehen hatte, verneinte er politische Gründe – man habe wohl seine fachlichen Leistungen anerkannt.<sup>15</sup> Speer duldet keine politisch-ideologischen Flecken auf dem Bild seiner makellosen fachlichen Kompetenz und technischen Rationalität. Denn er legte weiterhin Wert darauf, dass seine Leistungen in den Bereichen Rüstung und Kriegsproduktion anerkannt wurden.<sup>16</sup>

Worauf gründete Speer seine Behauptung? Angesichts der Tatsachen, dass Speer im Januar 1931 der NSDAP beigetreten war, zum engen Kreis um Hitler gehörte und eine außerordentliche Karriere im „Dritten Reich“ gemacht hatte, bedurfte es guter Argumente, wollte er nicht nur seine Aufgabe als eine rein technische, sondern sich selbst als „unpolitischen Techniker“ darstellen. Zur Untermauerung seiner Behauptungen verwies Speer auf ein Memorandum an Hitler vom 20. September 1944.<sup>17</sup> Darin beschrieb er seine Aufgabe als eine unpolitische, weigerte sich, mit parteipolitischen Maßstäben bewertet zu werden, und warnte davor, dass die politische Dynamik der Partei die „rein fachlich geführte und fachlich gesehene Aufgabe“<sup>18</sup> störe. Karl-Heinz Ludwig schreibt, dass Speer ab Mitte 1944 versuchte, „sich den Mantel eines vermeintlichen Technokraten umzuhängen“.<sup>19</sup> Den Buchstaben nach hatte der Mythos des „unpolitischen Technikers“ seinen Ursprung in einem Machtkampf Speers mit Goebbels und Bormann. Speer versuchte, auf diese Weise der Kritik aus den Reihen der Partei zu begegnen, und argumentierte hier wiederum taktisch,

---

12 Zu Speers Argumentation bezüglich Politik und Technik vor Gericht siehe Kitchen (wie Anm. 3), S. 286ff.; Orland (wie Anm. 4), S. 283ff.; Matthias Schmidt, Albert Speer. Das Ende eines Mythos, Bern u. München 1982, S. 173–200; Trommer (wie Anm. 2), S. 32ff.

13 NP, Bd. 19, S. 208ff. u. 241.

14 NP, Bd. 16, S. 529.

15 NP, Bd. 16, S. 530.

16 Zur Einschätzung von Speers Leistungen als Minister siehe: Adam Tooze, Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München 2007.

17 NP, Bd. 16, S. 479.

18 Das Dokument ist abgedruckt bei Gregor Janssen, Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstung im Krieg, Berlin u.a. 1968, S. 172f.

19 Karl-Heinz Ludwig, Technik und Ingenieure im Dritten Reich, Düsseldorf 1974, S. 464.

um den erfahrenen Machtverlust nach langer Krankheit in der ersten Hälfte des Jahres 1944 auszugleichen. Darüber hinaus beschrieb er lediglich seine Aufgabe als unpolitisch, er war weit davon entfernt, sich gegenüber Hitler selbst als unpolitisch zu bezeichnen.

Martin Kitchen argumentiert, dass Speer die Figur des „apolitical technocrat“ einem Artikel Sebastian Haffners entnommen haben könnte.<sup>20</sup> Haffner hatte im April 1944 im *Observer* einen Artikel über Speer mit einer Deutung dessen erstaunlicher Karriere als Rüstungsminister veröffentlicht:

„He rather symbolises a type which is becoming increasingly important in all belligerent countries: the pure technician, the classless bright young man without background, with no other original aim than to make his way in the world and no other means than his technical and managerial ability. [...] This is their age: the Hitlers and Himmlers we may get rid of, but the Speers, whatever happens to this particular specimen, will long be with us.“<sup>21</sup>

Speer, der diesen Artikel Adolf Hitler mit Anmerkungen versehen vorlegte,<sup>22</sup> präsentierte sich im Nürnberger Prozess als solch ein „reiner Techniker“ ohne politische oder ideologische Überzeugungen und entsprach somit ganz der im *Observer* beschriebenen Typologie. Insbesondere weil Speer immer darauf bestand, seine Leistungen als Organisator der Kriegs- und Rüstungswirtschaft zu betonen und sich als „bright young man“ zu präsentieren.

Zum anderen verfolgte Speer mit der Selbstbeschreibung als Techniker und mit der Betonung seiner rein technischen Aufgaben das Ziel einer Abgrenzung von Zuständigkeiten. Speer machte sich das Problem der Verantwortungsverdünnung in modernen Organisationsgesellschaften<sup>23</sup> zunutze. Ein Problem, auf das auch schon von Zahn im Zusammenhang mit der persönlichen Verantwortung der Angeklagten in seiner „Zwischenbilanz“ hingewiesen hatte. Funktionale und hierarchische Arbeitsteilung in großen Organisationen erschwere die Zuschreibung von Verantwortung. Die Funktionsüberlappungen zwischen staatlichen Stellen und Parteiorganisationen im „Dritten Reich“ verschärften noch die Probleme der Zuständigkeiten und Ressorttrennungen, die aus moderner Organisation und moderner Staatlichkeit eine organisiertere Unverantwortlichkeit machen konnten und können.<sup>24</sup> Speer wollte mit der Betonung seiner rein technischen Aufgabe beweisen, dass er keinerlei Verantwortung für die Art der Beschaffung, Unterbringung und Versorgung der Zwangsarbeiter, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge hatte. Hier treten

20 Kitchen (wie Anm. 3), S. 312; Kitchen greift das Deutungsmuster von Haffner in seiner Speer-Monografie auf und bezeichnet Speer als Technokraten, nicht als Techniker.

21 The Observer vom 9.4.1944, S. 6; ein ähnlicher Artikel erschien auch im Manchester Guardian am 11.5.1944, worin Speer als die Personifizierung einer „technocratic revolution“ bezeichnet wurde.

22 Albert Speer, Erinnerungen, Berlin 1970, S. 355f.

23 Grunwald (wie Anm. 7), S. 186.

24 Zygmunt Bauman, Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992.

Beschreibungen technisch-bürokratischer Handlungsmuster und der sie bedingenden Mentalität zutage. Speer eröffnete seine Aussage sogleich mit einer Entgegnung auf den Vorwurf, er sei für die Zwangsarbeiter verantwortlich gewesen: „Hierfür war weder ich noch das Ministerium verantwortlich. Das Ministerium war eine Neugründung mit einer technischen Aufgabe.“<sup>25</sup> Es folgte eine detaillierte Aufzählung neun verschiedener Behörden, die jeweils für einen Aspekt der Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Gesundheit, der Entlohnung und der Verpflegung verantwortlich waren. Die Erläuterung der funktionalen und hierarchischen Arbeitsteilung in bester Amtssprache parzelliert die Zuständigkeiten und die Verantwortung der einzelnen staatlichen und Parteiorganisationen. Speer selbst sei lediglich der „technische Betriebsleiter“ gewesen, der sich „auf die technischen Aufgaben“ beschränkte, wie sein Anwalt sich im Abschlussplädoyer ausdrückte.<sup>26</sup> Auch nachdem Speer eingestanden hatte, dass die Zwangsarbeiter gegen ihren Willen nach Deutschland verschleppt worden waren, verwies er auf den technisch-administrativen Apparat und die entsprechenden Zuständigkeiten. Es habe Gesetze gegeben, die die Menschen zur Arbeit für Deutschland verpflichtet hätten. Ob diese Gesetze berechtigt gewesen seien, habe er nicht geprüft, was schließlich auch nicht seine Aufgabe gewesen sei.<sup>27</sup>

Hatte Speer in seiner Aussage und seinem Kreuzverhör also zunächst die Figur des „unpolitischen Technikers“ ins Feld geführt, um sich von allem Politisch-Ideologischen zu distanzieren und seine Zuständigkeit für die Beschaffung und Behandlung von Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen zu bestreiten, kam er in seinem Schlusswort auf das allgemeine Verhältnis von Technik und Gesellschaft zu sprechen.<sup>28</sup> Auch hier ist es wieder interessant, welcher vorhandenen Deutungsmuster sich Speer bediente. Er postulierte, dass sich Hitlers Diktatur insofern von allen vorherigen unterschieden habe, als sie sich als erste aller modernen technischen Mittel zur Beherrschung des eigenen Volkes bedient habe. In Speers Erzählung waren es erst die technologischen Innovationen wie das Telefon, der Fernschreiber und der Funk, die die Voraussetzungen zur Herrschaft der bürokratischen Apparate schufen. Es kam zu einer Verschränkung von Technik und Bürokratie zu einem Instrument moderner Herrschaft. Der Rundfunk, der ebenfalls eine Herrschaftstechnik der Diktatur war, durfte in der Erzählung nicht fehlen. Es wird auch deutlich, wie sehr Speers Vorstellungen der Funktionsweise politischer Herrschaft auf Vorstellungen beruhten, die an die Wirkungsweise der Techniken angelehnt waren. Speers Schlussfolgerung war, dass es zu einer Mechanisierung des

25 NP, Bd. 16, S. 484.

26 NP, Bd. 19, S. 212.

27 NP, Bd. 16, S. 503.

28 NP, Bd. 22, S. 460–462; siehe hierzu Trommers Kapitel zur Wechselwirkung zwischen Speers Selbstinszenierung als „unpolitischen Techniker“ und dem Technokratie-Diskurs: Trommer (wie Anm. 2), S. 150ff.

Handelns und zum Typ des kritiklosen Befehlsempfängers komme. „Der Alptraum vieler Menschen, daß einmal die Völker durch die Technik beherrscht werden könnten, er war im autoritären System Hitlers nahezu verwirklicht. In der Gefahr, von der Technik terrorisiert zu werden, steht heute jeder Staat der Welt.“<sup>29</sup> Speer greift Technikdeutungen auf, wie sie insbesondere Oswald Spengler verwendete und die über ihn eine breite Öffentlichkeit erreichten.<sup>30</sup> Wenn auch Spenglers Aussagen zur Technik voller Widersprüche stecken,<sup>31</sup> so findet sich doch in dessen Niedergangserzählung der abendländischen Kultur die moderne Technik an prominenter Stelle. Spengler formulierte das Motiv einer sich verselbstständigenden, übermächtigen Technik, die den Menschen zum Sklaven der Maschine macht und ein Faktor für den Untergang des Abendlandes sei. Speer bediente also kulturelle Deutungsmuster, von denen er annehmen konnte, dass sie bei seinem Zielpublikum anschlussfähig waren.<sup>32</sup> Die mehr oder weniger unfreiwilligen Differenzierungen davon, was die Handlungsautonomie von zentralen Akteuren im NS-Regime anbelangte, die Speer im Kreuzverhör und sein Anwalt im Plädoyer geäußert hatten, wichen hier gänzlich apologetischen Absichten, die Speers eigene Entlastung wie auch die des deutschen Volkes zum Ziel hatten. Auch unterschied sich das Technikverständnis diametral von seinen zur Zeit des Nationalsozialismus geäußerten, mit NS-Ideologismen durchsetzten Vorstellungen.<sup>33</sup> Wenn er überhaupt über ein tiefergehendes Technikverständnis verfügte, dann war ihm die Technik in erster Linie Instrument zur Erreichung des „Endsieges“.<sup>34</sup>

War Spengler wenigstens hinsichtlich seines Pessimismus konsequent, findet sich bei Speer zum Schluss seines Plädoyers eine hoffnungsvolle Wende. Die Dichotomie von Zivilisation und Kultur aufgreifend verkündete Speer, das ohnmächtig am Boden liegende deutsche Volk werde unter dem Druck der Verhältnisse – wie schon zuvor in der Geschichte – neue, bleibende Kulturwerte schaffen. Das deutsche Volk und die abendländische Kultur seien deshalb nicht dem Untergang geweiht.<sup>35</sup> Speer griff Spenglers Begrifflichkeiten

29 NP, Bd. 22, S. 461; siehe auch Trommer (wie Anm. 2), S. 152f.

30 Speer schreibt in seinen Memoiren, dass Spenglers Werke großen Einfluss auf ihn gehabt hätten. Zumindest ist es ein Beleg, dass Speer von Spengler gehört hatte, siehe Speer (wie Anm. 20), S. 28, 33 u. 200.

31 In *Der Untergang des Abendlandes* findet sich ein eigenes Kapitel zur Technik: Oswald Spengler, *Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte*, München 1998 (1918); ders., *Der Mensch und die Technik: Beitrag zu einer Philosophie des Lebens*, München 1933 (1931); zur Technik bei Spengler siehe Wolfgang König, Oswald Spengler. *Der Mensch und die Technik/Der Untergang des Abendlandes*, in: Christoph Hubig, Alois Huning u. Günter Ropohl (Hg.), *Nachdenken über Technik. Die Klassiker der Technikphilosophie und neuere Entwicklungen*, Berlin 2013, S. 369–372.

32 Trommer (wie Anm. 2), S. 152ff.

33 Für ein Beispiel siehe Ludwig (wie in Anm. 19), S. 463.

34 Ulrich Schlie (Hg.), Albert Speer. *Die Kransberg-Protokolle 1945. Seine ersten Aussagen und Aufzeichnungen (Juni–September)*, München 2003, S. 73.

35 NP, Bd. 22, S. 462.

auf, verkehrte aber dessen Deutung mit Hilfe des Topos des Volkes von Dichtern und Denkern ins Gegenteil. Ein weiteres Beispiel für seinen taktischen Umgang mit bekannten Deutungsmustern.

Warum ist nun Speer angesichts dieser Aussagen „unter Gespenstern ein Mann“,<sup>36</sup> wie nicht nur Ursula von Kardorff ihn in der *Süddeutschen Zeitung* feierte? Nachdem Speer, wie gesagt, alles daran gesetzt hatte, sich jeder konkreten Verantwortung für Verbrechen zu entziehen, bekannte er sich als Mitglied der Reichsregierung zu einer „Gesamtverantwortung“, wie er es nannte:<sup>37</sup>

„Dieser Krieg hat eine unvorstellbare Katastrophe über das deutsche Volk gebracht und eine Weltkatastrophe ausgelöst. Es ist daher meine selbstverständliche Pflicht, für dieses Unglück nun auch vor dem deutschen Volk mit einzustehen. Ich habe diese Pflicht um so mehr, als sich der Regierungschef der Verantwortung vor dem deutschen Volk und der Welt entzogen hat. Ich als ein wichtiges Mitglied der Führung des Reiches trage daher mit an der Gesamtverantwortung von 1942 ab.“<sup>38</sup>

Was Speer unter dieser Form von Verantwortung verstand, wird im folgenden Zitat ersichtlich:

„Es ist aber selbstverständlich, daß, wenn man in einem Staatsgebilde ist, daß man dann von den Dingen, die um einen herumliegen, auch etwas hört, und daß man Mißstände, die auf anderen Gebieten sind, erfährt. Aber es ist so, [...] daß man diesen Mißständen nicht verpflichtet ist nachzugehen und daß man dann später nicht so genau weiß, was im einzelnen war; Sie können mir das nicht zumuten.“<sup>39</sup>

Die Strategie Speers und seines Anwaltes wird nun erst deutlich. Sie verwendeten die Begriffe Politik und Technik komplementär. Nominell war Speer Mitglied der Reichsregierung gewesen und übernahm in dieser Rolle eine nebulöse „Gesamtverantwortung“. Seine eigentliche Aufgabe sei aber eine technische gewesen. Zur Bezeichnung dieser Rolle verwendeten Speer und sein Anwalt wie gesehen eine Vielzahl an Begriffen, vom Fachminister bis zum technischen Betriebsleiter. Doch sei jene Rolle eben technischer Art und damit scheinbar nicht politisch oder ideologisch. Für Speer resultierte daraus, dass sein eigentliches Handeln weder im juristischen noch im moralischen Sinn verantwortlich für Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und

36 Ursula von Kardorff, Speer – unter Gespenstern ein Mann. Er rettete Millionen Deutschen das Leben, in: Süddeutsche Zeitung vom 25.6.1946, S. 2; eine Betrachtung der Nürnberger Angeklagten aus Genderperspektive findet sich in Anneke de Rudder, „Ein Prozess der Männer“: Geschlechterbilder in der Berichterstattung zum Nürnberger Hauptverbrecherprozess 1945/46, in: Ulrike Weckel u. Edgar Wolfrum (Hg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“: Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003, S. 38–65.

37 Kitchen (wie Anm. 3), S. 286ff; Schmidt (wie Anm. 12), S. 182ff.

38 NP, Bd. 16, S. 531.

39 NP, Bd. 15, S. 615.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit war. Speer bediente sich bei älteren Technikdeutungen und bei modernen Deutungen des Technokraten und konstruierte daraus seine Verteidigungsstrategie. Speer nutzte in seinen Aussagen das soziotechnische System der Bürokratie und den Schein der instrumentellen Vernunft als Techniken der Nicht-Verantwortung. Er verwies auf deren Eigenschaften, um jede Verantwortung für die ihm zur Last gelegten Verbrechen in Abrede zu stellen. Er spaltete sozusagen das Verantwortungssubjekt in zwei Teile. Als Politiker übernahm er eine nicht justiziable „Gesamtverantwortung“, als „unpolitischer Techniker“ lehnte er jede juristische Schuld ab.<sup>40</sup> Allerdings ist zu betonen, dass gerade weil Speer in der Lage war, als Reichsminister und vor Gericht das gesamte Verwaltungsgeflecht zu übersehen und Zuständigkeiten klar zu benennen, diese Argumentation eine Rationalisierung ex post und keine Erklärung für sein Handeln im Nationalsozialismus war.

Hierüber herrscht kein Konsens in der Forschung. Orland und Kitchen entlarven zwar einerseits die rhetorische Figur des „unpolitischen Technikers“, führen dann aber dieselbe Figur bzw. die Figur des „apolitical technocrat“ wieder als eigenes Deutungsmuster der Person Speer ein.<sup>41</sup> Kitchen hält an der Unterscheidung zwischen ideologisierten Nationalsozialisten auf der einen Seite und rationalen Technokraten auf der anderen Seite fest, die das Funktionieren des Nationalsozialismus erst ermöglicht hätten. Die neue Täterforschung hat nicht nur die strenge Trennung der beiden Gruppen dekonstruiert, sondern insbesondere im Falle Speers klar Stellung bezogen und ihn als einen „Weltanschauungstäter“<sup>42</sup> bezeichnet.

Im zweiten Teil seines Schlusswortes beschäftigte sich Speer mit den Gefahren der technischen Entwicklung. Er stellte die Frage, wie mit den technologischen Entwicklungen des Zweiten Weltkrieges umgegangen werden wird, zu welchem Zweck die Staaten sie in Zukunft nutzen werden. Es sei seine Pflicht als ehemaliger Rüstungsminister, darauf hinzuweisen, dass der nächste große Krieg mit der Vernichtung der menschlichen Zivilisation enden werde. Er machte sich das Programm der alliierten Anklage zu eigen und reformulierte es aus der Perspektive des Technikers:

- 40 Der US-amerikanische Chefankläger übernahm die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Speers persönlicher Verantwortung und der politischen Seite des Falles für sein Kreuzverhör, da er in Speer einen jener Fachmänner sah, die den unfähigen Nazis ihre technische Kompetenz zur Verfügung stellten, siehe NP, Bd. 16, S. 563 und Bd. 19, S. 461.
- 41 Kitchen (wie Anm. 3), S. 371; Orland (wie Anm. 4), S. 294; Orland will der rhetorischen Figur des „unpolitischen Technikers“ in der Biographie Speers nachgehen. Einerseits suggeriert sie, es handele sich dabei um ein in der Weimarer Kultur und Speers Sozialisation angelegtes Selbstverständnis, andererseits schreibt sie in Anlehnung an Ludwig (siehe Anm. 19), der Ursprung dieser Figur liege im Machtkampf Speers mit Bormann und Goebbels aus dem Jahre 1944.
- 42 O.V., „Männer ohne Grenzen“, in: Der Spiegel vom 2.5.2005, S. 82f.; siehe auch Tooze (wie Anm. 16), S. 634f.; Stefan Krebs u. Werner Tschacher, Speer und Er. Und Wir? Deutsche Geschichte in gebrochener Erinnerung, in: GWU 58, 2007, H. 3, S. 163–173; zum Forschungsüberblick siehe Trommer (wie Anm. 2), S. 322f.

„Je technischer die Welt wird, um so notwendiger ist als Gegengewicht die Förderung der individuellen Freiheit und des Selbstbewußtseins des einzelnen Menschen [...] Nichts hindert die entfesselte Technik und Wissenschaft, ihr Zerstörungswerk an den Menschen zu vollenden, das sie in diesem Kriege in so furchtbarer Weise begonnen hat. Darum muß dieser Prozeß ein Beitrag sein, um in der Zukunft entartete Kriege zu verhindern und die Grundregeln menschlichen Zusammenlebens festzulegen.“<sup>43</sup>

Indem er aber in seinem Schlusswort besonders die Gefahren neuer Technologien in den Händen totalitärer Staaten betonte, nahm er Bezug auf die Ängste der USA und Großbritanniens vor der weiteren Entwicklung der Sowjetunion.<sup>44</sup> Den Angeklagten waren die zunehmenden Spannungen zwischen den ehemaligen Alliierten nicht verborgen geblieben. In einem Brief an Chefankläger Jackson hatte Speer zudem bereits betont, dass er „verschiedene wehrtechnische Kenntnisse“ weiterhin gerne zur Verfügung stellen wolle.<sup>45</sup> Zugleich hatte er davor gewarnt, dass dieses Wissen nicht „dritten Stellen“ bekannt werden sollte, womit er die Sowjetunion meinte.

Eines war Speer sicher nicht: originell. Er machte sich Deutungsmuster zu eigen – von Spengler bis zur alliierten Anklage, von denen er ausgehen konnte, dass sie bei den verschiedenen Publikum anschlussfähig waren.

### Speer in der deutschen Presse

Speers Argumentation war widersprüchlich. Das war nicht die Folge einer rätselhaften Persönlichkeit, sondern resultierte aus dem Versuch Speers, seit Kriegsende seine Täterschaft zu verschleiern, wie Heinrich Schwendemann in seiner Kritik an Joachim Fests Speer-Deutung treffenderweise schreibt.<sup>46</sup> In seiner Rolle als „Widerständler“ in den letzten Kriegswochen betonte Speer seine Handlungsautonomie, um dann die Realität gewordene Dystopie einer Herrschaft der Technik im Schlusswort zu verkünden. Er übernahm „Gesamtverantwortung“ und tat alles zur Verantwortungsverdünnung. Er verdammt das „Dritte Reich“ und achtete doch eifersüchtig auf die Anerkennung seiner Leistungen als Rüstungsminister, das sogenannte „Rüstungswunder“. Doch waren seine widersprüchlichen Aussagen in der medialen Rezeption nicht nur in Deutschland in hohem Maße anschlussfähig.<sup>47</sup> Daraus gewinnt die Untersuchung der Speerschen Strategie ihre Relevanz. Nicht die Person Speer ist

43 NP, Bd. 22, S. 461f.

44 Kitchen (wie Anm. 3), S. 287f.

45 Das Dokument ist abgedruckt in Heinrich Breloer (in Zusammenarbeit mit Rainer Zimmer), Die Akte Speer. Spuren eines Kriegsverbrechers, Berlin 2006, S. 346f.

46 Heinrich Schwendemann, Der „entgrenzte“ Architekt. Zur Rolle Albert Speers im „Dritten Reich“, in: ders. u. Susanne Kuss (Hg.), Der Zweite Weltkrieg in Europa und Asien. Grenzen, Grenzräume, Grenzüberschreitungen, Freiburg im Breisgau 2006, S. 33–51, hier S. 51.

47 Trommer hat die Anschlussfähigkeit der Sperrschen Selbstdeutungen an gesellschaftliche Diskurse für die Bundesrepublik untersucht, siehe Trommer (wie Anm. 2), S. 121–208.

das eigentlich Interessante.<sup>48</sup> Die Bereitschaft verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in Deutschland aber auch im Ausland, sich die Teile herauszusuchen, die in das jeweils eigene Weltbild passten oder den eigenen Interessen entsprachen, sind das Entscheidende oder zu Erklärende.<sup>49</sup>

Beim Nürnberger Prozess handelte es sich um das größte Medienereignis der unmittelbaren Nachkriegszeit.<sup>50</sup> Die Gerichtsbühne und die Medien waren von Beginn an interdependente Kampfplätze der Juristen und Journalisten der jeweiligen Nationen. Es ging um die Deutung des Zweiten Weltkrieges im Kontext der Kriegsfolgen und der politischen Ziele der Nachkriegszeit. Es handelte sich also nicht nur um einen juristischen, sondern um einen gesamtgesellschaftlichen und transnationalen Diskurs. Insofern geht es einerseits um die Verwendung des Verantwortungs- und Technikbegriffs durch Speer selbst und andererseits um die mediale Rezeption von Speers Aussagen, die ich im Folgenden untersuchen werde.

Speer war sich – wie alle anderen – der Wechselwirkungen zwischen Gerichtssaal und Medien bewusst und nutzte insbesondere bei seinen Abschlussworten die Bühne, die sich ihm bot. Die Worte Speers verfehlten ihre Wirkung nicht. Zwar wurde Speer der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gesprochen, jedoch erhielt er lediglich eine Gefängnisstrafe von 20 Jahren und hatte damit immerhin seinen Kopf gerettet. Noch größere Erfolge feierte er allerdings in der Berichterstattung und Kommentierung des Prozesses.

Die deutsche Presseberichterstattung über Speer war geradezu überschwänglich. Der Korrespondent der *Times* merkte zu Speers Aussage an, man könne den Eindruck gewinnen, dass Speer die Rolle eines Kronzeugen vor Gericht einnehme.<sup>51</sup> In der deutschen Berichterstattung erfüllte er diese Rolle in jedem Fall. Die von Speer gesetzte Rahmung, grundsätzlich zwischen einer politischen „Gesamtverantwortung“ und einer persönlichen Verantwortung als Fachmann, Techniker oder welches Synonym er auch immer als Gegenpol verwendete, zu unterscheiden, wurde von der Presse übernommen.<sup>52</sup>

---

48 Eine ähnliche Beobachtung hat auch schon Kim Christian Priemel gemacht: Rezension zu Martin Kitchen, Speer. Hitler's Architect, New Haven 2015, in: H-Soz-Kult, 18.5.2016, Internet: <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-25222> [Stand: 16.7.2016].

49 Siehe hierzu auch Magnus Brechtken, „Ein Kriminalroman könnte nicht spannender erfunden werden“ – Albert Speer und die Historiker, in: ders. (Hg.), Life Writing and Political Memoir – Lebenszeugnisse und Politische Memoiren, Göttingen 2012, S. 35–78; Krebs/Tschacher (wie Anm. 42); Trommer (wie Anm. 2).

50 Zu Medienereignissen siehe Friedrich Lenger, Einleitung. Medienereignisse der Moderne, in: ders. u. Ansgar Nünning (Hg.), Medienereignisse der Moderne, Darmstadt 2008, S. 7–13.

51 Frank Evidence by Speer. Reich Leaders' Guilt – Gloom in the Dock, in: The Times vom 22.6.1946, S. 4.

52 Siehe z. B. auch: Der Tagesspiegel vom 1.9.1946, S. 1f.; Süddeutsche Zeitung vom 25.6.1946, S. 2.

„Die große Gelegenheit ist verpaßt. Nur einer hat darauf verzichtet, von sich zu reden, aber er war kein Politiker und wollte nie einer sein: Das ‚Nie wieder Krieg‘ des Rüstungsfachmanns Speer ist die einzige positive Ausbeute des großen Tages.“<sup>53</sup>

Der „rationale Techniker“ wurde so zum Kronzeugen für den politischen Wahnsinn Hitlers, für dessen Verrat am deutschen Volk in den letzten Kriegswochen, zum Kronzeugen gegen die NSDAP, deren wichtigste Vertreter und das Führerprinzip.<sup>54</sup> „Er sprach als Techniker“,<sup>55</sup> wie der zu Beginn zitierte von Eckardt schrieb. Und diese Sprecherposition wurde in der für Prozessberichterstattung typischen Konzentration auf das Auftreten des Angeklagten insbesondere in Abgrenzung zu seinen Mitangeklagten untermauert. Er machte seine Aussagen mit „Ruhe und Sachlichkeit“,<sup>56</sup> „mit der Präzision und Vertiefung eines Technikers“,<sup>57</sup> „mit der Gelassenheit eines Gutachters“.<sup>58</sup> In der Debatte über politische Verantwortung im NS-Staat wurde Speer, den „[e]in seltsames und nicht geringes Schicksal, [...] aus der idealen Welt seiner Architektur herausriß“,<sup>59</sup> zum Kronzeugen.

Gleichzeitig hatte Speer wichtige Topoi des deutschen Selbstentlastungsdiskurses in der Nachkriegszeit geliefert. Denn die Kehrseite der politischen „Gesamtverantwortung“ war die Nicht-Verantwortung des Technikers. Die Dichotomie zwischen Ideologie und Politik auf der einen Seite und Rationalität und Expertentum auf der anderen Seite eröffnete ein ganzes Feld für beschönigende Sprachregelungen des Missbrauchs und der Täuschung, die er in seiner Aussage gleich mitlieferte.<sup>60</sup> *Frankfurter Rundschau*, *Tagesspiegel* und *Welt* betitelten sogar ihre Artikel zur Speerschen Aussage mit dem direkten Zitat oder dessen Paraphrase: „Hitler täuschte uns alle!“<sup>61</sup> Für den Bereich seiner persönlichen Verantwortung nahm er nämlich durchaus alle aus dem bundesrepublikanischen Vergangenheitsdiskurs bekannten verklärenden und beschönigenden Sprachregelungen in Anspruch. Von Kardorff hatte sich im

---

53 Weser-Kurier vom 3.9.1946, S. 5.

54 Mittelbayerische Zeitung vom 30.7.1946, S. 6; Süddeutsche Zeitung vom 9.8.1946, S. 3; Frankfurter Rundschau vom 25.6.1946, S. 1f.; Die Welt vom 25.6.1946, S. 1.

55 Eckardt (wie Anm. 1).

56 Der Tagesspiegel vom 28.6.1946.

57 Der Tagesspiegel vom 1.9.1946, S. 2.

58 Süddeutsche Zeitung vom 3.9.1946, S. 3.

59 Weser-Kurier vom 26.6.1946, S. 5.

60 Diese Deutung hat insbesondere Joachim Fest popularisiert, Joachim Fest, Albert Speer und die technizistische Unmoral, in: ders. (Hg.), *Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalen Herrschaft*, München 1963, S. 271–285; für eine kritische Auseinandersetzung mit Fest siehe Brechtken (wie Anm. 49); Krebs/Tschacher (wie Anm. 42); Trommer (wie Anm. 2).

61 Frankfurter Rundschau vom 25.6.1946, S. 1f.; Der Tagesspiegel vom 21.6.1946, S. 1; Die Welt vom 21.6.1946, S. 1.

„Nürnberger Interregnum“<sup>62</sup> der Alliierten lediglich schon zu weit vorgewagt, als sie Speer für „seine männliche und durchaus saubere Haltung“<sup>63</sup> lobte.

Ferner hatte Speer in seinem Schlusswort jenen Journalisten in die Feder diktiert, die ihre Aufgabe in erster Linie darin sahen, das deutsche Volk gegenüber dem Vorwurf der Kollektivschuld zu verteidigen. Seine Ausführungen zur Spenglerschen Allmacht der Technik und „technisierten Diktatur“,<sup>64</sup> wie es ein Journalist formulierte, fanden also ebenfalls ihren Adressaten und wurden von den Zeitungen ausgewählt und reproduziert. Peter von Zahn, der als Hauptergebnis des Prozesses das Prinzip der individuellen Verantwortung betont hatte, schrieb im selben Artikel:

„Andere bedauern die Länge des Prozesses und daß er überhaupt geführt wird, aus Gründen der nationalen Würde. Auf diesen Einwand ist zweierlei zu antworten: Erstens grenzt das Gericht sehr sorgfältig die Angeklagten vom deutschen Volk ab. Eben dadurch, daß es die Schuld der einzelnen Angeklagten so genau festlegt, entlastet es das deutsche Volk in seiner Gesamtheit.“<sup>65</sup>

Dieser Versuch, sich gegen den vermeintlichen Vorwurf der Kollektivschuld zur Wehr zu setzen, indem die gesamte Verantwortung auf die Angeklagten projiziert wurde, war in der deutschen Presse weit verbreitet.<sup>66</sup> Speers Ausführungen zur „technisierten Diktatur“ bedienten solche Versuche der kollektiven Selbstentlastung. Die Topoi der Selbstentlastung waren nicht nur in den Reden der Angeklagten angelegt,<sup>67</sup> sondern bereits auch in der Presseberichterstattung. Krönender Abschluss der medialen Rezeption Speers war die Überhöhung seiner Schlussworte zur Prophetie.<sup>68</sup> *Der Tagesspiegel*, der Speers Aussage zu dem Höhepunkt des Prozesses erklärte, schrieb:

„Kurz und prägnant, mit einer Genauigkeit, die den Gerichtssaal in den Bann zieht [...], schildert Speer, der Techniker Adolf Hitlers, die selbstvernichtende Tendenz der Technik und ruft dagegen als einzige Sicherung den Geist des Menschen und die individuelle Freiheit des Menschen auf.“<sup>69</sup>

62 Jeffrey Herf, Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Berlin 1998.

63 Kardorff (wie Anm. 33); von Kardorff wurde nach der Veröffentlichung vorübergehend vom Prozess ausgeschlossen.

64 Mittelbayerische Zeitung vom 3.9.1946, S. 3.

65 Zahn (wie Anm. 9).

66 Wie weit solche Versuche verbreitet waren, lässt sich auch daran erkennen, dass das US-amerikanische Office of War Information und die Information Control Division eigens angehalten wurden, gegen diese Argumentation in der Presse vorzugehen, siehe: Clay an OMGUS ICD, Oktober 1946, AG 1945-46/3/3, Bundesarchiv Koblenz; Office of War Information – Office of Policy Coordination: The German War Crimes Trial in Nuremberg: Objectives and Treatment, Folder: Press, Box 26, PI-21, Entry 51, Series: Main Office Files, RG 238, National Archives at College Park, College Park, MD.

67 Weinke (wie Anm. 8), S. 53.

68 Süddeutsche Zeitung vom 3.9.1946, S. 3.

69 Der Tagesspiegel vom 1.9.1946, S. 2.

Die Figur der Dichotomie von Technik und Kultur gipfelnd in Speers „Treueerklärung zur Zukunft des deutschen Volkes und der *abendländischen Kultur*“<sup>70</sup> war in hohem Maße anschlussfähig, wo man angesichts des politischen Chaos in der Rückbesinnung auf die Kultur des Volkes der Dichter und Denker die Lösung der politischen Probleme der Gegenwart und nicht ein Teil des Problems sah.<sup>71</sup> Speer knüpfte auch in diesem Fall erfolgreich an ein etabliertes Deutungsmuster an, dem zu neuer Blüte verholfen wurde.

### **Speer in der US-amerikanischen Presse**

Speers Schlussworte mussten auch in der US-amerikanischen Presse mit denen seiner 20 Mitangeklagten um Aufmerksamkeit konkurrieren und auch hier wurde er ausführlich zitiert, hatte er sich doch für seine prospektiven Mahnungen das Programm der Alliierten zu eigen gemacht.<sup>72</sup> Doch findet sich eine Auseinandersetzung mit seinen Schlussworten jenseits eines reinen Verlautbarungsjournalismus der Nachrichtenagenturen selten. Umso deutlicher sticht ein Leitartikel der *Washington Post* mit dem Titel *Speer's Testament*<sup>73</sup> hervor. Die *Washington Post* bezeichnete Speer als „technical and organizational genius“ und deutete Speers Aussagen dahingehend, dass von Technologien eine Gefahr in den Händen von totalitären Staaten ausgehe. „He considers it his duty to set forth the power of modern technology when harnessed to a totalitarian system.“<sup>74</sup> Seine Mahnung, je technischer die Welt werde, desto wichtiger seien die individuellen Freiheiten und das Selbstbewusstsein des einzelnen Menschen, geriet nun zur Legitimation des Kalten Krieges: „In other words, in sheer self-interest the United States must not only maintain her own liberties; she must proselytize the cause of liberty elsewhere.“<sup>75</sup> Die Politisierung der Technik im Kontext des beginnenden Kalten Krieges hatte den paradoxen Effekt, dass die ambivalenten Folgen der technischen Entwicklungen entlang der Konfliktlinien des Kalten Krieges aufgeteilt wurden, was dazu beitrug, dass die Voraussetzungen für eine gesellschaftspolitische Debatte nicht gegeben waren. Die Konfrontation mit der Sowjetunion hatte bei Ende des Prozesses schon begonnen und die Deutungen von Technik nach 1945 müssen in diesem Kontext verstanden werden. Den deutschen Zeitungen waren in dieser Beziehung aufgrund der alliierten Zensur enge Grenzen gesetzt. Jede Kritik an den Besatzungsmächten oder Berichte über Spannungen zwischen ihnen waren verboten.<sup>76</sup> Doch dürften sich auch in Deutschland Personen gefunden haben,

70 Süddeutsche Zeitung vom 3.9.1946, S. 3, Hervorhebung im Original.

71 Wolf Lepenies, Kultur und Politik. Deutsche Geschichten, Frankfurt a.M. 2008, S. 283.

72 Chicago Daily Tribune vom 1.9.1946, S. 3; The Christian Science Monitor vom 3.9.1946, S. 12; Los Angeles Times vom 1.9.1946, S. 1f.; New York Herald Tribune vom 1.9.1946, S. 1 u. 8.

73 The Washington Post vom 3.10.1946, S. 6.

74 Ebd.

75 Ebd.

76 Kurt Koszyk, Pressepolitik für Deutsche 1945–1949, Berlin 1986.

die die Zitate aus Speers Schlussworten zur Gefahr moderner Technologie in den Händen totalitärer Regime zu deuten verstanden, wo doch zumindest in der britischen und US-amerikanischen Presse offen über die Möglichkeit eines Krieges mit der Sowjetunion debattiert wurde.

Wie hätte eine Diskussion über Technik aussehen müssen, die der Rahmung durch einen Krieg entflieht und nicht nur dem Gegner die Realisierung der zerstörerischen Potenziale der Technik zuschreibt? John Scott berichtete für das *Time Magazine* über den Nürnberger Prozess. Scott war insofern eine Ausnahme, als er nicht nur die Frage nach der Schuld stellte. Diese Frage sah er als weitestgehend geklärt an. Es lag ihm fern, die Männer auf der Anklagebank freisprechen zu wollen. Er stellte die Frage nach den Ursachen der deutschen Kriege und Verbrechen und lehnte einfache Erklärungen eines Rückfalls in die Barbarei oder den juristischen Tatbestand einer Verschwörung als unzureichend ab. Er deutete die deutschen Verbrechen als eine Krise der westlichen Zivilisation, die nicht überwunden sei, nur weil man den Sieg über Hitler davongetragen habe. Bezeichnenderweise entzündet sich die Diskussion mit seinem Redakteur an der Frage, ob die Nachrichten aus dem Nürnberger Gerichtssaal unter die Rubrik „international story“ fallen sollten:

„These twenty men are but mean nonentities, warped gnomes in a country which is the black sheep in a world run amuck with too much power, too many inventions and machines, too much speed and centralization which have not been assimilated and which we have not yet found the moral strength and wisdom to direct.“<sup>77</sup>

Aus dieser Perspektive wurde es unmöglich, die Kriegsrahmung beizubehalten und die eigene Nation, die eigenen Institutionen und die eigene Technikentwicklung aus der Debatte auszugrenzen. Die Deutung von Technik als ein ambivalentes Strukturmerkmal der Moderne ermöglichte es Scott, moralische und politische Forderungen an die gesellschaftliche Regulierung von Technik zu stellen. Deshalb nahm er den Prozess zum Anlass, sehr wohl über Technisierungs- und Bürokratisierungsprozesse in den USA zu reflektieren.<sup>78</sup> Die Kombination aus technologischen Entwicklungen und der Zentralisierung von Macht in bürokratischen Apparaten, wie auch Speer sie in seinem Schlusswort beschrieben hatte, waren Phänomene, die auch auf die US-amerikanische Kriegsgesellschaft zutrafen. Und Scott machte konkrete Vorschläge, wie eben nicht nur das politische System in Deutschland, sondern auch in den USA darauf zu reagieren habe.<sup>79</sup> Gleichzeitig machte er sich keine Illusionen, dass

---

77 John Scott an Time Magazine, 30.11.1945, Time, inc. Dispatches from Time magazine correspondents: first series, 1942–1955 (MS Am 2090), Houghton Library, Harvard College Library, Harvard University.

78 Ebd.

79 Ebd.

die US-Amerikaner seine Sicht teilten oder er seine Sicht der Dinge im *Time Magazine* veröffentlicht sehen könne.

### Fazit und Ausblick

Adam Tooze hat die These aufgestellt, dass der Mythos von Speer als „unpolitischem Technokraten“ auf einem weiteren Mythos basiere, dem Speerschen „Rüstungswunder“:

„Da man ja allenthalben davon ausging, dass sich die nationalsozialistische Ideologie und eine technokratische Effizienz gegenseitig ausschlossen, genügte allein schon Speers sagenhafte Rekordproduktion, um ihn von den unappetitlichen Männern auf den Anklagebänken in Nürnberg abzuheben.“<sup>80</sup>

Und in der Tat betonte Speer seine angeblichen Leistungen als Rationalisierer der deutschen Rüstungswirtschaft vor Gericht und schwang sich in der Rolle des „unpolitischen Technikers“ zum Kronzeugen gegen die Ideologen des NS-Regimes auf. Nur eine Gruppe hatte kein Problem damit, Ideologie und Effizienz zusammenzudenken und in Speer einen „überzeugte[n] Nazi“ zu sehen: die sowjetische Anklage.<sup>81</sup> „Wie verteidigt sich Speer vor Gericht?“, fragten die sowjetischen Ankläger. Sie zeigten sich unempfänglich für Speers wenig originelle aber umso erfolgreichere Verwendung älterer und zeitgenössischer Technikdeutungen mit dem Ziel, Politik und Technik kategorisch zu trennen oder Technik gleich als die Menschen unterwerfende Allmacht zu brandmarken und die deutsche Kulturnation dagegen in Stellung zu bringen:

„Speer stellt es so dar, als ob ihm der Ministerposten von Hitler aufgedrängt worden sei. Er sei zwar ein intimer Freund Hitlers gewesen, habe jedoch nichts von dessen Plänen gewußt. Er sei 14 Jahre lang Parteigenosse gewesen, habe jedoch der Politik ferngestanden und nicht einmal ‚Mein Kampf‘ gelesen.“<sup>82</sup>

Resultat der widersprüchlichen aber nach allen Seiten hin anschlussfähigen Aussagen Speers war, dass der von ihm eingebrachte Begriff der politischen „Gesamtverantwortung“ zwar eine zentrale Stellung im Diskurs über die Zuschreibung von Verantwortung in einem modernen Staatswesen erlangte, aber nicht im Technikdiskurs. Verantwortungsverdünnung in der modernen Staatlichkeit wurde verhandelt, aber eine explizite Verknüpfung des Verantwortungsbegriffs mit dem Technikdiskurs fand nicht statt. Die Spenglerschen Technikdeutungen und der Topos der Dichotomie von Kultur und Technik entzogen einer Debatte über moralisch-politische Ansprüche an Technik die Möglichkeitsbedingungen.

Die Externalisierung der Gefahren der technischen Entwicklung auf den Gegner im Kalten Krieg verhinderte eine Debatte über die Ambivalenz der

80 Tooze (wie Anm. 16), S. 635.

81 Orland (wie Anm. 4), S. 284f.

82 NP, Bd. 20, S. 13.

Technik in demokratischen Staaten. Die Kriegssituation führt zwangsläufig zu einer Aufspaltung der Verantwortungsinstanz und untergräbt die universelle Begründungsbasis. Sollten die Angeklagten sich in der Rhetorik der Anklage in Nürnberg gegenüber der „Zivilisation“ verantworten und war die Begründungsbasis in den universellen Normen der Charta festgelegt, zerfiel diese Grundlage spätestens im Kontext des beginnenden Kalten Krieges. Die Lesart von Speers Schlussworten als Legitimation des Kalten Krieges verdeutlicht den Zerfall der Möglichkeitsbedingungen einer Debatte um moralisch-politische Ansprüche an Technik.

Es bleibt die Frage, ob das „Nürnberger Interregnum“<sup>83</sup> eine Diskursinsel war oder sich Bezugnahmen im zeitgenössischen Fachdiskurs über Technik finden lassen. Jeffrey Herf hat diesen Begriff geprägt, da die Machtverhältnisse und die Grenzen des Sagbaren sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Deutschland erheblich von der späteren Besetzungszeit und erst Recht von der frühen Bundesrepublik unterschieden. Findet sich im Technikdiskurs nach dem Zweiten Weltkrieg zum Beispiel entgegen der Tradition eine Bezugnahme auf den in Nürnberg zwangsläufig zentralen Krieg oder werden die auch von Speer verwendeten traditionellen Technikdeutungen fortgeschrieben?

Anschrift des Verfassers: Ebbo Schröder, Institut für Sozialwissenschaften, Technische Universität Braunschweig, Bienroder Weg 97, 38106 Braunschweig, E-Mail: ebbo.schroeder@tu-braunschweig.de

---

83 Herf (wie Anm. 62).

